



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Kara Johnstad, als Inhaberin der Kara Johnstad School Of Voice, nachfolgend "School Of Voice" genannt, und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter (Elternteil), nachfolgend "Teilnehmer" genannt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Unterricht ist ganzjährig möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Teilnehmer erklären ihre Vertragsabsicht verbindlich mit dem Kauf einer Einzelstunde für Privat- oder Gruppenunterricht, einer Mitgliedschaft mit fester Laufzeit oder einer Guthaben-Berechtigungskarte (z.B. 10er-Karte) im Online-Buchungssystem der Musikschule, einer E-Mail oder ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular. Der Unterrichtsvertrag kommt zustande, wenn die Anmeldung des Teilnehmers durch die Musikschule schriftlich, z. B. per Post oder E-Mail, bestätigt wurde.

3. Unterrichtsorte und Büro

Die Unterrichtsorte befinden sich (1) an der Adresse Herbergerweg 14, 14167 Berlin-Zehlendorf sowie (2) Pasewaldtstr. 16, 14169 Berlin-Zehlendorf, wo sich auch das Büro befindet. Im Bedarfsfall kann kurzfristig ein Ersatzveranstaltungsort benannt werden.

4. Probeunterricht

Probier uns einfach aus! Wir bieten Dir eine Probestunde zum ermäßigten Preis an. So findest Du heraus, ob wir für Dich oder Dein Kind die beste Musikschule sind. Werde alle Fragen los und wenn Du dich bei uns wohl fühlst, bleib einfach da. Eine ermäßigte Probestunde ist für die meisten unserer Kurse verfügbar, aber nicht für alle, ausgenommen davon sind z. B. alle persönlichen Angebote von Kara Johnstad, die offenen Gruppenkurse und solche Angebote, die von externen Dienstleistern angeboten sind.

5. Laufzeit und Kündigung

a. MITGLIEDSCHAFTEN

i. BASIC

Die Unterrichtsvereinbarung für eine "BASIC"-Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Unterrichtsvertrag kann zweimal im Jahr mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende Februar und 31. August gekündigt werden.

ii. FLEXI

Die Unterrichtsvereinbarung für eine "FLEXI"-Mitgliedschaft gilt für einen Monat. Sie verlängert sich nach Ablauf eines Monats im Abonnement automatisch um einen weiteren Monat, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende gekündigt wurde.

iii. KARA JOHNSTAD

Die Unterrichtsvereinbarung für eine "KARA JOHNSTAD"-Mitgliedschaft gilt für drei Monate. Sie verlängert sich nach Ablauf von drei Monaten im Abonnement automatisch um weitere drei Monate, wenn die Vereinbarung nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Laufzeitende gekündigt wurde.

b. BERECHTIGUNGSKARTEN

Vorausbezahlte Berechtigungskarten (z. B. 10er-Karte Einzelunterricht) sind Guthabekarten mit einer bestimmten Anzahl von Eintrittsberechtigungen für die flexible Nutzung durch den Teilnehmer. Das ungenutzte Guthaben einer Berechtigungskarte verfällt ersatzlos nach 36 Monaten ab Kaufdatum.

c. VORAUSBEZAHLTE MITGLIEDSCHAFTEN ODER VERANSTALTUNGEN VON BEGRENZTER DAUER

Die Laufzeit einer im Voraus bezahlten Unterrichtsvereinbarung gilt, gemäß den individuell vereinbarten Bedingungen einer Mitgliedschaft (z. B. vorausbezahlte BASIC-Mitgliedschaft für 12 Monate) oder einer Veranstaltung von begrenzter Dauer (z. B. einmalige Teilnahme an privaten Einzelunterricht oder Gruppenkursen, Workshops, Konzerten, etc.), jeweils für eine im Voraus bestimmte Laufzeit oder Anzahl von Eintrittsberechtigungen. Die Unterrichtsvereinbarung endet jeweils mit dem Ende des letzten Veranstaltungstermins.

Die Kündigung der Unterrichtsvereinbarung wird nur in schriftlicher Form wirksam, z. B. durch eine E-Mail an office@schoolofvoice.berlin oder per Post. Mündliche Kündigungen gegenüber einer Lehrkraft sind nicht wirksam.

6. Unterrichtszeit

Die Länge einer Unterrichtseinheit richtet sich nach der im Vertrag festgelegten Dauer.

Für die Teilnehmer mit einer "BASIC"-Mitgliedschaft oder "FLEXI"-Mitgliedschaft für Gruppenkurse findet während der Schulferien des Landes Berlin, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen kein Unterricht statt. Dieser Umstand ist in die Monatsbeiträge bereits eingerechnet; die Entgeltspflicht bleibt während der unterrichtsfreien Zeit bestehen. Damit wird der Unterricht bezogen auf das Kalenderjahr in der Regel in 36 wöchentlichen Unterrichtseinheiten erteilt.

Für die Teilnehmer mit einer "FLEXI"-Mitgliedschaft für privaten Einzelunterricht oder einer "KARA JOHNSTAD"-Mitgliedschaft findet der Unterricht fortlaufend, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, das ganze Jahr über statt.

7. Unterrichtsausfall

Wir bitten um die möglichst frühzeitige Absage, am besten durch Stornierung im eigenen Online-Konto, telefonisch oder per E-Mail, falls es nicht möglich ist am Unterricht teilzunehmen, damit sich der Lehrer darauf einstellen kann. Bitte beachte, dass Du für im Voraus fest vereinbarte Termine bezahlst, und NICHT für eine garantierte Anzahl von Unterrichtsstunden.

Erscheint ein Teilnehmer nicht zum Unterricht, wird die ausgefallene Stunde nicht nachgeholt und die Entgeltspflicht bleibt davon unberührt. Eine anteilige Rückvergütung ist ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind flexible Einzelstunden (z. B. 1er-Karte und 10er-Karte für Erwachsene); für diese gilt: wird die gebuchte Unterrichtseinheit mindestens 48 Stunden vor der vereinbarten Zeit abgesagt, wird der Unterricht zwar nach Möglichkeit nachgeholt, es besteht jedoch kein Rechtsanspruch darauf.

Bei einer Erkrankung ab drei Wochen ruht die Entgeltspflicht, wenn wegen der Erkrankung des Teilnehmers

kein Unterricht erteilt werden kann. Die Krankheit ist der Musikschule unverzüglich mitzuteilen und durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Fällt der Unterricht durch Gründe aus, die die Musikschule zu vertreten hat, werden die Unterrichtseinheiten durch den Musiklehrer oder einem Vertreter nachgeholt. Wenn zwei angebotene Nachholtermine für die Unterrichtseinheit vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden können, wird

das auf die Unterrichtseinheit entfallende Entgelt nicht erstattet.

8. Entgelt

Die jeweils gültige Fassung der Entgeltordnung (Preisliste) ist verbindlicher Bestandteil der Unterrichtsvereinbarung. Das Unterrichtsentgelt für eine "BASIC"-Mitgliedschaft ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten gezahlt wird.

Änderungen der Entgeltordnung werden dem Teilnehmer unverzüglich mitgeteilt, mit der Bitte der Entgeltänderung zuzustimmen. Stimmt der Teilnehmer der Entgeltänderung nicht binnen eines Monats zu, haben beide Parteien das Recht, die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

Für zeitlich befristete Veranstaltungen, z. B. außerreguläre Kurse, Seminare, Workshops oder Konzerte, werden einmalige Entgelte erhoben. Das vereinbarte Entgelt ist, wenn nicht anders vereinbart, im Voraus zu zahlen und spätestens zum Beginn der Veranstaltung fällig. Unbeschadet der Teilnahmedauer erstreckt sich die Entgeltspflicht über die gesamte Dauer der Veranstaltung. Erfolgt eine Abmeldung in einem kürzeren Zeitraum als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn, so wird das vereinbarte Entgelt in voller Höhe fällig.

9. Zahlungsmodalitäten

Alle Entgelte sind bargeldlos jeweils zum 1. des Monats fällig und in jedem Fall vor Erteilung der ersten Unterrichtseinheit auf das folgende Bankkonto zu überweisen:

**Kontoinhaberin: Kara Johnstad | IBAN: DE82100701240012935300 | BIC: DEUTDEDB101.
Im Betreff: Name des Schülers, Kursbezeichnung**

Einmalzahlungen können auch im Online-Buchungssystem der Musikschule elektronisch per Paypal erfolgen. Bei nicht fristgemäßer Zahlung ist die Musikschule berechtigt, für jede Mahnung 5,00 Euro zu berechnen. Bei Rücklastschriften erhebt die Musikschule eine Bearbeitungsgebühr von 9,50 Euro.

10. Datenschutzrechte

Die Datenschutzerklärung der School Of Voice ist vom Teilnehmer separat durch seine elektronische Signatur während der Einrichtung seines Online-Kundenkontos oder durch seine Unterschrift auf dem Formular der Datenschutzvereinbarung der School Of Voice zu genehmigen. Der vollständige Text der Datenschutzerklärung ist auf unserer Webseite veröffentlicht: www.schoolofvoice.berlin/datenschutz

11. Haftungsbeschränkung

Die Musikschule haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es besteht für den Teilnehmer/die TeilnehmerIn während der Teilnahme am Musikunterricht, an Proben, Aufführungen und anderen Veranstaltungen kein Versicherungsschutz. Die Musikschule haftet in keinem Fall für die eingebrachten Sachen. Das Gleiche gilt sowohl bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen von Sachen, Wertsachen, Geld und Instrumenten.

13. Rechtsbeziehung

Die Rechtsbeziehungen zwischen der Musikschule und dem Teilnehmer sind privatrechtlicher Natur. Als Kunden (Teilnehmer) gelten sowohl natürliche Personen, die nicht in Ausübung einer selbstständigen oder gewerblichen Tätigkeit handeln, als auch natürliche oder juristische Personen, die in Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit Vertragspartner der Musikschule werden. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn die Musikschule ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

14. Schriftform, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

Die Unterrichtsvereinbarung bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Gerichtsstand ist Berlin. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages und aller anderen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich für diesen Fall, sich auf eine dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung entsprechende Regelung zu einigen. Dasselbe soll auch dann gelten, wenn bei der Durchführung dieses Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.